

Telemediengesetz - Pflichtangaben Zahnarzt

Zu den Pflichtangaben eines Zahnarztes nach § 5 Telemediengesetz (TMG) gehören folgende Angaben:

Pflichtangaben	Erklärung
Name	
Ggf. Gesellschaftsform	Bei juristischen Personen zusätzliche Angabe der Gesellschaftsform und der Vertretungsberechtigten
Praxisanschrift mit Telefonnummer (Postfachangabe genügt nicht)	
E-Mail-Adresse	
Internet-Adresse	
zuständige Kammer	Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg Albstadtweg 9 70567 Stuttgart
Berufsbezeichnung	"Zahnärztin" bzw. "Zahnarzt"; Doppelapprobierte müssen zudem die Berufsbezeichnung "Ärztin" bzw. "Arzt" angeben.
Staat, der die Berufsbezeichnung verliehen hat	Hier muss der Staat aufgeführt werden, in dem das Kammermitglied seine Approbation erworben hat.
Berufsrechtliche Regelungen	<p>Relevante berufsrechtliche Regelungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnheilkundengesetz • Heilberufe-Kammergesetz • Gebührenordnung für Zahnärzte • Berufsordnung für Zahnärzte <p>Um auf die relevanten berufsrechtlichen Regelungen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg zu verlinken, integrieren Sie auf Ihrer Homepage folgenden Link:</p> <p>http://www.lzkbw.de/patienten/gesetzliche-regelungen-zur-zahnaerztlichen-berufsausuebung/</p>
zuständige Aufsichtsbehörden	Hier sind die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, bei Vertrags Zahnärzten die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg sowie das Regierungspräsidium Stuttgart zu nennen.
Umsatzsteueridentifikationsnr.	Soweit eine Umsatzsteuerpflichtigkeit besteht und der Zahnarzt eine Umsatzsteueridentifikationsnummer gem. § 27 a UStG besitzt, muss diese angegeben werden.
Partnerschaftsregister/ Registriernummer	Für Zahnärzte, die in Form einer Partnerschaftsgesellschaft niedergelassen sind, gilt zusätzlich, dass das Partnerschaftsregister und die entsprechende Registriernummer anzugeben sind.

Der Zahnarzt muss **keine Angaben** zu seiner Berufshaftpflichtversicherung auf seiner Homepage machen.